

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Fürth/Odenwald für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Beschluss der Gemeindevertretung

In der Sitzung am 16.10.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung stellt auf Grundlage des Prüfungsberichts vom 31.07.2018 den vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Fürth/Odenwald“ für das Jahr 2017 fest und erteilt der Betriebsleitung für das Jahr 2017 Entlastung.
Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 263.484,37 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“*

II. Bestätigungsvermerk

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses endet mit folgendem Bestätigungsvermerk:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung, Fürth/Odenwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 31. Juli 2018

Krieger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckert
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anheuser
Wirtschaftsprüfer“

III. Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht und allen Anlagen wird in der Zeit von Montag, dem 12. November 2018, bis einschließlich Freitag, den 23. November 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19, Fachbereich Finanzen, Zimmer 122, öffentlich ausgelegt.

Fürth, den 05. November 2018

Gemeinde Fürth/Odenwald
- Der Gemeindevorstand –

gez. V. Oehlenschläger

V. Oehlenschläger
Bürgermeister